



**Hygienekonzept
der HSG Kleenheim/Langgöns
Weidigsporthalle Oberkleen
Stand 26. Januar 2022**



1. Geltungsbereich

Das vorliegende Hygienekonzept gilt ab dem 16. Januar 2022 bis auf weiteres für den Trainings- und Spielbetrieb der HSG Kleenheim-Langgöns in der Weidigsporthalle Oberkleen.

2. Grundsatz

ACHTUNG seit Sonntag, dem 16. Januar 2022 gelten im Landkreis Gießen die Hotspot-Regeln (Inzidenz über 350) des Landes Hessen:

Für die Weidigsporthalle Oberkleen bedeutet dies, dass nur **geimpfte** und **genesene** Personen **mit einem zusätzlichen Test (2G-Plus-Regelung)** am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen dürfen. Dies gilt nicht für Kinder unter 18 Jahren mit Testheft aus der Schule oder Personen die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können. Personen mit einer **Auffrischungsimpfung (Booster)** benötigen keinen zusätzlichen Negativnachweis.

Es gelten die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln (AHA-Regeln).

3. SpielerInnen

Alle am Spielbetrieb beteiligten Personen dürfen die Sporthalle nur durch den Spielereingang betreten und wieder verlassen.

4. Zuschauer

Die Zuschauer dürfen nur den Ein- und Ausgang für Zuschauer nutzen. Alle Zuschauer werden am Eingang kontrolliert, ob sie **GEIMPFT** oder **GENESEN UND GETESTET/GEBOOSTERT (+)** sind. Der Nachweis erfolgt durch einen Impfnachweis mit Personalausweis oder einem Genesenausweis und ggf. einen Testnachweis, wenn nicht geboostert.

Testnachweise:

- PCR-Test nicht älter als 48 Stunden
- Antigen-Test durch eine offizielle Stelle (Bürger-test) und schriftlichem Nachweis nicht älter als 24 Std.
- Es gibt keine Verpflichtung des Heimvereins, vor Ort die Möglichkeit eines Laien-Selbsttestes einzurichten.

Für alle Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre, Beobachter, Ordner usw. gelten ab sofort die gleichen Regelungen zur Teilnahme am Spiel- und Trainingsbetrieb wie für die Zuschauer.

In der **gesamten Sporthalle** gilt die **Maskenpflicht, auch auf den Sitzplätzen**.

Die Zuschauerzahl ist aktuell auf **maximal 250 Personen** beschränkt.

Die Gastvereine haben grundsätzlich Anspruch auf 25% der zugelassenen Zuschauerzahl. Die Anforderungen von Seiten der Gastvereine sind bei dem Heimverein **bis 2 Tage vor Spielansetzung zu reservieren**. Die **Kartenreservierungen** gelten dann **bis 15 Minuten vor Spielbeginn**.

5. Testhefte

Die Testhefte von hessischen SchülerInnen gelten in Verbindung mit einem gültigen Schülerschein als Negativnachweis. Ist die Vorlage eines Testheftes nicht möglich, so wird auch ein tagesaktueller Bürgertest oder ein maximal 48 Stunden alter PCR-Test akzeptiert.

Die Schülerscheine oder entsprechende Testnachweise aus anderen Bundesländern sind in Hessen den Testheften gleichgestellt, den Schülerinnen und Schülern darf der Zugang zu den Sportstätten entsprechend nicht verwehrt werden.

Kinder unter 6 Jahren sind von der Vorlage des 2G-Nachweises befreit.

6. Sonstige Hygienemaßnahmen

Die Spielstätte einschließlich der Nebenräume müssen regelmäßig gelüftet werden.

Die Hände sind vor und nach dem Training und dem Spielbetrieb zu desinfizieren. Entsprechende Möglichkeiten sind in den Fluren der Ein- und Ausgänge gegeben.

Die Umkleidekabinen sowie Duschen dürfen genutzt werden. Es ist auf ausreichend Abstand und Lüftung zu achten.

Die Mitarbeiter am Getränkestand und an der Eintrittskasse haben ebenfalls eine geforderte OP oder FFP 2 Maske zu tragen.

Die Aufsichtspersonen sind befugt, die oben genannten Anweisungen durchzusetzen.